

- 2 **Konsum** Weniger auf dem Teller wegen hoher Preise
- 3 **Arbeitskosten** Keine Anzeichen für Preis-Lohn-Spirale
- 4 **Verteilung** Es sind nicht alle Mittelschicht
- 6 **Arbeitskosten** NRW muss Tariffucht stoppen
- 7 **Mitbestimmung** „Die Bundesregierung muss liefern“

PREISE

Inflation verschärft soziale Spaltung

Familien mit niedrigem Einkommen leiden am meisten unter der Inflation – und die soziale Schere öffnet sich weiter. Neue Preissprünge beim Gas würden die Spaltung zusätzlich verschärfen.

Familien mit niedrigem Einkommen tragen die höchste Inflationsbelastung, Alleinlebende mit hohem Einkommen die geringste. Gemessen an den für diese Haushaltstypen repräsentativen Warenkörben sind die Preise im Mai 2022 um 8,9 Prozent beziehungsweise 6,5 Prozent gestiegen. Das zeigt der IMK-Inflationsmonitor.

Mit 2,4 Prozentpunkten war die Differenz zwischen ärmeren Familien und wohlhabenden Alleinlebenden im Mai deutlich größer als in den Vormonaten und dreimal so hoch wie im Februar. Das liegt daran, dass die stärksten Preistreiber – Haushaltsenergie, Kraftstoffe und zunehmend Lebensmittel – unterschiedlich stark durchschlagen: Bei Familien mit zwei Kindern und niedrigem Einkommen machen diese drei Komponenten nach den Berechnungen des IMK 6,6 Prozentpunkte der haushaltsspezifischen Inflationsrate aus. Bei Alleinstehenden mit hohem Einkommen entfallen darauf hingegen nur 3,5 Prozentpunkte.

Die Spaltung könnte sich laut IMK in den kommenden Monaten weiter verschärfen, da bisher noch nicht alle Preissteigerungen von Haushaltsenergie im Großhandel an die Privat-

haushalte weitergegeben wurden. Und der rasant gestiegene Börsenpreis für Erdgas dürfte sich in den kommenden Monaten noch einmal deutlich stärker auf die Verbraucherpreise auswirken, so Sebastian Dullien und Silke Tober vom IMK.

Besonders stark dürfte dieser Anstieg ausfallen, falls die Bundesnetzagentur im Rahmen des „Notfallplans Gas“ tatsächlich eine Knappheit bei den Gasimporten feststellen muss und den Versorgern erlaubt, die gestiegenen Bezugspreise unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben. „In diesem Fall könnten kurzfristig sogar Inflationsraten im zweistelligen Bereich erreicht werden“, erklären die Forschenden. Auch die Preise für Nahrungsmittel steigen derzeit so schnell wie seit Jahrzehnten nicht.

Mit 7,9 Prozent erreichte die durchschnittliche Inflationsrate infolge des Ukrainekriegs und weiterhin durch die Corona-Pandemie angespannter Lieferketten ein Niveau, das die Bundesrepublik seit Jahrzehnten nicht gesehen hat. <

Ungleiche Belastung

Die haushaltsspezifische **Inflationsrate** betrug im **Mai 2022** für ...

Paare mit zwei Kindern und geringem Einkommen **Singles mit** sehr hohem Einkommen



Sie setzte sich zusammen aus Preissteigerungen bei ...

Nahrungsmitteln, Getränken, Tabak

Miete, Nebenkosten, Instandhaltung

Haushaltsenergie

Kraft- und Schmierstoffen

Verkehr ohne Kraftstoffe

Freizeit und Kultur

übriges Konsum

2,1 %	0,8 %
0,5 %	0,6 %
2,6 %	1,4 %
1,9 %	1,3 %
0,5 %	0,5 %
0,4 %	0,6 %
0,8 %	1,4 %

Quelle: IMK 2022

Hans **Böckler**
Stiftung

Weniger auf dem Teller wegen hoher Preise

Mehr als die Hälfte der Erwerbspersonen mit niedrigem Einkommen will den Kauf von Lebensmitteln wegen der Inflation einschränken.

Die Inflation zwingt zum Sparen: 52 Prozent der Erwerbspersonen in Deutschland mit Haushaltseinkommen bis 2000 Euro netto monatlich sehen sich genötigt, auf Nahrungsmittel, Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, weil die Preise insbesondere für Energie so stark gestiegen sind. 63 Prozent geben zudem an, beim Kauf von Kleidung und Schuhen inflationsbedingt Abstriche machen zu wollen. Das ergibt eine Studie des IMK auf Basis einer repräsentativen Befragung, an der Ende April und Anfang Mai 2022 gut 6200 Erwerbstätige und Arbeitsuchende teilgenommen haben.

Der akute Druck, den Konsum von Alltagsgütern zu reduzieren, nimmt zwar mit wachsendem Einkommen ab. Gleichwohl wirkt er weit in die Gesellschaft hinein: Über alle Einkommensgruppen hinweg wollen 39 Prozent der Erwerbspersonen künftig weniger Nahrungs- und Genussmittel kaufen. Bei Bekleidung und Schuhen wollen sich 53 Prozent einschränken. Je nach Energieart geben überdies 62 bis 73 Prozent aller Befragten an, ihren Verbrauch verringern zu wollen. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen ist der Anteil deutlich höher.

Die Befragungsdaten zeigen auch, wie groß die Lücken sind, die vor allem der Anstieg der Energiepreise nach dem russischen Angriff auf die Ukraine in viele Haushaltsbudgets reit: Knapp 36 Prozent der Befragten geben an, sie bräuchten aktuell monatlich 100 bis 250 Euro zusätzlich, um ihren bisherigen Lebensstandard halten zu können. Weitere 25 Prozent beziffern den Bedarf auf 50 bis 100 Euro, 16 Prozent nennen sogar 250 bis 500 Euro.

Die Ergebnisse zeigten erstens, wie die hohe Inflation soziale Ungleichheiten verschärft, erklären die Studienautoren Sebastian Dullien und Jan Behringer. Bedenklich sei, dass Erwerbspersonen mit niedrigem Einkommen und deren Familien in besonderem Maße Einsparungen bei Grundbedürfnissen planen, für die ihnen ohnehin nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Zweitens drohe die sich abzeichnende Konsumzurückhaltung, „die Erholung des privaten Verbrauchs nach der Corona-Pandemie zu verzögern“. Das könne die Konjunktur deutlich schwächen.

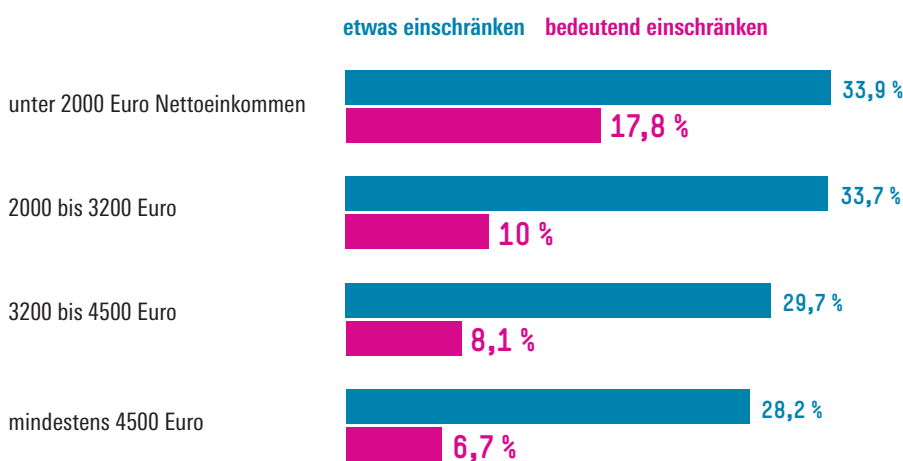
Die Forscher konstatieren, dass die Hilfspakete der Bundesregierung zwar viele Erwerbstätige – im Gegensatz zu Rentnerinnen und Rentnern sowie Studierenden – spürbar vom ersten akuten Preisschock entlastet haben und bei ihnen auch eine gewisse soziale Balance aufwies. Allerdings trage die Aufsplitterung auf eine „Vielzahl von

Einzelmaßnahmen“ wahrscheinlich dazu bei, dass die Entlastungspolitik, für die bislang rund 30 Milliarden Euro vorgesehen sind, im Alltag weniger wahrgenommen werde, so Dullien. Zudem unterstrichen die Umfrageergebnisse, dass die Entlastungen für viele Haushalte mit geringeren und mittleren Einkommen nicht ausreichend seien und sozial besser austariert werden müssten.

„Die Politik sollte dies beim Design weiterer Entlastungspakete berücksichtigen und weitere Maßnahmen so konzipieren, dass Haushalte mit geringen Einkommen stärker entlastet werden als jene mit höheren Einkommen“, schreiben Dullien und Behringer. Entsprechende Maßnahmen hätten, ähnlich wie Kinderbonus oder Energiepreispauschale, dann auch das Potenzial, die Wirtschaft zu stabilisieren, ar-

Inflation zwingt zum Konsumverzicht

Erwerbspersonen wollen den Konsum von Lebensmitteln wegen des Energiepreisanstiegs ...



Quelle: IMK 2022

Hans Bockler
Stiftung

gumentieren die Ökonomen auf Basis weiterer Ergebnisse der Umfrage. So gaben die befragten Erwerbspersonen an, im Schnitt 48 Prozent der für den September zur Auszahlung vorgesehenen Energiepauschale in den kommenden zwölf Monaten ausgeben zu wollen. Dies deutet darauf hin, dass die Zahlungen einen spürbaren Beitrag zur Stützung der Konsumnachfrage leisten könnten, schreiben die IMK-Experten, „zumal frühere Befragungen nahelegen, dass bei vergleichbaren Einmalzahlungen am Ende weniger der zusätzlich erhaltenen Mittel gespart werden als ursprünglich geplant“. <

Quelle: Jan Behringer, Sebastian Dullien: Energiepreisschock: Besonders Geringverdiener wollen Konsum deutlich einschränken. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, IMK Policy Brief Nr. 125, Juni 2022 [Link zur Studie](#)

Keine Anzeichen für Preis-Lohn-Spirale

Die Löhne haben sich im vergangenen Jahr stabilitätskonform entwickelt – trotz der im zweiten Halbjahr deutlich anziehenden Inflation.

Durch Kurzarbeit und staatliche Unterstützungszahlungen ist es gelungen, zahlreiche Unternehmen und mehrere Millionen Arbeitsplätze in der Corona-Pandemie zu retten. Gleichzeitig haben sich die Arbeits- und vor allem die Lohnstückkosten der deutschen Privatwirtschaft über die gesamte Krise hinweg „absolut stabilitätskompatibel“ entwickelt. Das zeigt der jüngste Arbeitskostenreport des IMK. Es gebe bislang keine Anzeichen für eine Preis-Lohn-Spirale – trotz der schon im zweiten Halbjahr 2021 deutlich anziehenden Inflation, schreiben die Forschenden.

Im Jahresdurchschnitt 2021 sind die Arbeitskosten in Deutschland lediglich um 1,2 Prozent gestiegen und damit noch schwächer als 2020, als der Zuwachs mit 2,2 Prozent bereits recht moderat ausfiel. Der Anstieg war etwas niedriger als der EU-Durchschnitt von 1,5 Prozent und nur geringfügig höher als das Mittel des Euroraums von 1,0 Prozent. Damit rangiert die Bundesrepublik bei den Arbeitskosten für die private Wirtschaft weiterhin im oberen Mittelfeld Westeuropas, wie im Vorjahr auf Position sieben im EU-Vergleich.

Stärker als die Arbeitskosten waren die Lohnstückkosten von der Pandemie betroffen. Das sei gerade eine – schon aus früheren Krisen bekannte – Folge der erfolgreichen Beschäftigungssicherung, erläutern Alexander Herzog-Stein, Friederike Kotthaus und Ulrike Stein vom IMK. Denn trotz durch Kurzarbeit reduzierter Arbeitszeit steigen die Arbeitskosten im Verhältnis zum Gesamtwert der hergestellten Güter, wenn die Produktion krisenbedingt einbricht. Dieser Effekt habe sich mit der relativen Entspannung im zweiten Corona-Jahr aber bereits wieder umgekehrt, sodass die deutschen Lohnstückkosten im Jahresdurchschnitt 2021 lediglich um 0,8 Prozent gestiegen sind, nach 3,4 Prozent 2020.

„Deutschland und Europa sind seit zweieinhalb Jahren mit außergewöhnlich heftigen gesellschaftlichen und außenwirtschaftlichen Schocks konfrontiert. Erst die Pandemie, aktuell der russische Angriffskrieg in der Ukraine – und aus beiden Schocks folgend eine Inflation, wie wir sie seit den 1980er-Jahren nicht

mehr erlebt haben“, so das IMK. Umso bemerkenswerter sei, dass „die meisten europäischen Länder und insbesondere Deutschland bislang binnenwirtschaftlich recht stabil und außenwirtschaftlich sehr wettbewerbsfähig durch die vergangenen Jahre gekommen sind“. Hier zeige sich, wie stabilitätsfördernd das deutsche Modell der Sozialpartnerschaft sei.

Die von manchen beschworene Preis-Lohn-Spirale sei bislang kein Thema. Wesentliche Teile der deutschen Wirtschaft hätten im Gegenteil weiterhin Reserven, „wie man an den sehr hohen Gewinnen vieler Großunternehmen sieht“. Trotz der großen Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine rät Sebastian Dullien, der wissenschaftliche Direktor des IMK, zu mehr Gelassenheit: „Stabilitätskonform ist ein

gesamtwirtschaftliches Lohnwachstum im Rahmen der Zielinflationsrate der EZB von zwei Prozent plus dem Produktivitätswachstum, das im Trend bei einem Prozent liegt. Bei der Bewertung des Lohnwachstums 2022 und 2023 muss zudem mit einbezogen werden, dass die Lohnkosten 2020 und 2021 langsam gestiegen sind. Selbst wenn wir im Jahr 2022 mit dem Lohnkostenanstieg im Durchschnitt aller Branchen etwas über 3 Prozent lägen, wäre das noch keine echte Preis-Lohn-Spirale, sondern lediglich eine Korrektur der schwachen Vorjahre.“

Eine Lohnentwicklung, die sicherstellt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am gesellschaftlichen Wohlstandsfortschritt partizipieren, sei auch in Zeiten des Wandels unerlässlich. Die Kaufkraftverluste durch Preissteigerungen auszugleichen, könne aber nicht allein der Lohnpolitik überlassen bleiben, betont Dullien. „Hier wird die Wirtschaftspolitik als Ganzes gefragt sein.“ Etwa mit weiteren direkten Entlastungszahlungen an Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen. „Das nimmt dann auch Druck aus den Tarifverhandlungen und reduziert das Risiko, dass doch noch Preis-Lohn-Spiralen in Gang kommen.“ <

Deutschland auf Platz 7

So hoch waren die Arbeitskosten 2021 in ...

	Euro/Stunde
Dänemark	48,30
Luxemburg	42,70
Schweden	42,40
Belgien	41,90
Frankreich	38,40
Österreich	37,70
Deutschland	37,30
Niederlande	36,90
Finnland	36,40
Irland	31,70
Italien	28,50
Spanien	22,40
Slowenien	20,80
Griechenland	17,60
Zypern	16,10
Malta	15,40
Tschechien	15,10
Portugal	14,70
Estland	14,50
Slowakei	14,00
Lettland	11,40
Litauen	11,30
Polen	11,20
Ungarn	11,00
Kroatien	10,90
Rumänien	8,10
Bulgarien	6,90
Euroraum	32,50
EU 27	28,70

Quelle: IMK 2022

Hans Böckler
Stiftung

Quelle: Alexander Herzog-Stein, Friederike Kotthaus, Ulrike Stein: Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2021: Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, IMK Report Nr. 176, Juni 2022

Es sind nicht alle Mittelschicht

Wo beginnt Armut, wo Reichtum? Weil die gängigen Definitionen immer wieder kritisiert werden, haben Forscherinnen die Grenzen neu vermessen. Ihre empirischen Ergebnisse liegen nahe an den bisher geltenden Schwellen.

Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, ist arm oder armutsgefährdet. Wer doppelt so viel verdient wie die Person genau in der Mitte der Verteilung, ist reich. Auf dieser Konvention beruhen die meisten Aussagen darüber, wie der gesellschaftliche Wohlstand verteilt ist. Aber könnte es nicht sein, dass 60 Prozent immer noch nicht für einen erträglichen Lebensstandard reichen? Und was ist mit den Vermögen: Warum sollte jemand arm sein, der oder die zwar nur ein geringes Einkommen, aber dafür ein eigenes Haus hat? Sind, andererseits, Beschäftigte mit hohem Lohn, aber ohne nennenswertes Vermögen wirklich schon reich?

Irene Becker, Tanja Schmidt und Verena Tobsch haben Begriffe wie „arm“, „prekär“, „knappe Teilhabe“ oder „reich“ in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung neu definiert. Dabei haben sie mehr Daten einbezogen als üblich: nämlich auch Vermögen, Spar- und Ausgabeverhalten. Auf dieser Basis lassen sich – anhand in den Daten vorgefundener Muster statt willkürlicher Setzungen – Gruppen bilden. Beispiel: Die Ausgaben für Nahrungsmittel steigen im unteren Bereich der Verteilung mit zunehmendem Einkommen stark an. Zusätzliches Einkommen wird in Haushalten mit wenig Geld überwiegend zur Befriedigung der elementaren Grundbedürfnisse aufgewendet, der Rückstand gegenüber Haushalten mit mittlerem Einkommen zuerst auf diesem Gebiet verringert. Ab einem gewissen Punkt wird die Kurve jedoch flacher. Bis zu dieser „Sättigungsgrenze“ besteht nach der Interpretation der Forscherinnen ein „ungedeckter Bedarf“. Vermögen und Vermögensbildung durch Sparen spielen in diesem Bereich der Verteilung keine Rolle – im Schnitt wird „entspart“: Ersparnisse werden aufgelöst oder Geld wird geliehen.

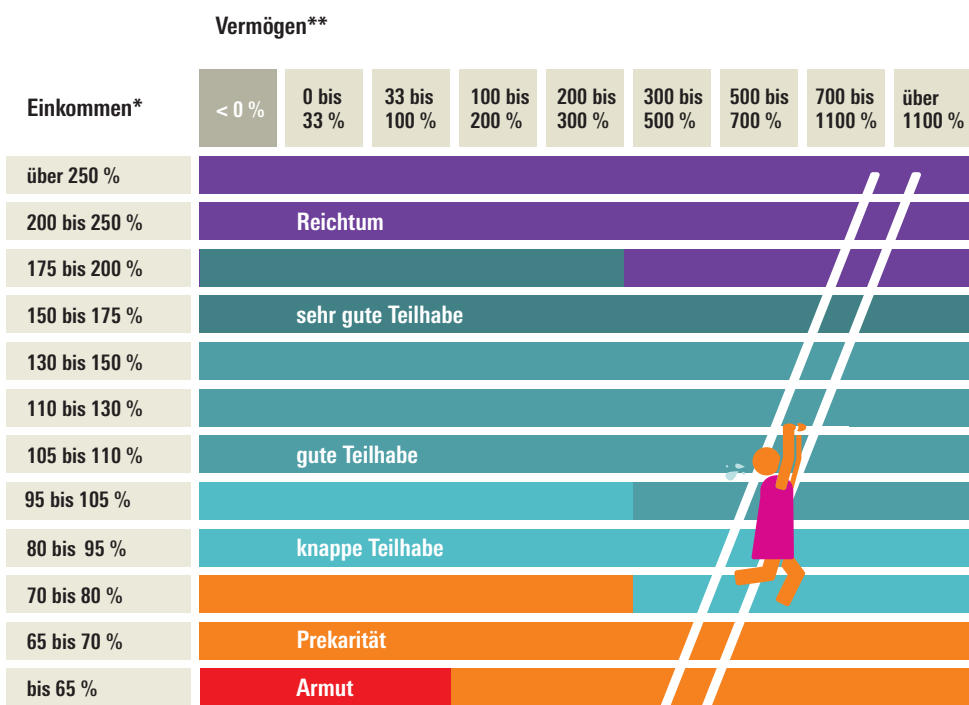
Nach den Berechnungen der Forscherinnen mit Daten der repräsentativen Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamts endet dieser als **Armut** klassifizierte Abschnitt der Verteilung bei einem Einkommen von rund 65 Prozent des mittleren Einkommens, sofern ein allenfalls geringes Vermögen vorhanden ist – also bei einem Wert, der nicht sehr weit von den üblicherwei-

se verwendeten 60 Prozent entfernt ist. Mit Einkommen ist hier das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen gemeint, das heißt: Abgaben an Staat und Sozialversicherung sind bereits abgezogen und durch Gewichtungsfaktoren werden Unterschiede in der Haushaltsgröße berücksichtigt, sodass sich etwa Ein- und Vierpersonenhaushalte sinnvoll vergleichen lassen.

Oberhalb der Armut sehen Becker, Schmidt und Tobsch einen **Prekaritätsbereich**. Sie meinen damit eine finanzielle Ausstattung, die für die Befriedigung grundlegender physischer Bedürfnisse ausreicht, mit der eine Teilnahme

Wer arm und wer reich ist

Je nach Einkommen und Vermögen fallen Haushalte in diese Kategorien ...



* gemessen am mittleren Nettoäquivalenzeinkommen, ** gemessen am mittleren, äquivalenzgewichteten Jahresnettoeinkommen; Quelle: Becker et al.

am „normalen“ gesellschaftlichen Leben aber erschwert ist. Als Indikator dienen hier die Ausgaben für Bekleidung und soziokulturelle Teilhabe. Das können zum Beispiel die Kosten für Handy, Internet oder einen Cafésbesuch sein. Ähnlich wie bei den Nahrungsmitteln am unteren Ende der

Verteilung zeigt sich hier ein großer ungedeckter Bedarf, der erst „an der Schwelle zum Übergang in den breiten Teilhabebereich“ eine „vorläufige Sättigung“ findet. Diese Schwelle verläuft bei etwa 80 Prozent des mittleren Einkommens.

Finanzielle Sicherheit und entsprechende gesellschaftliche Teilhabe können sich statt aus laufendem Einkommen auch aus Rücklagen speisen. So wird bei der Berechnung der Zahl der Haushalte in prekärer Lage eine sehr kleine Gruppe ausgeklammert, die über Vermögen von mehr als dem Dreifachen des mittleren Jahreseinkommens verfügt. In ihrem Fall griffe der bloße Blick aufs Einkommen also zu kurz. Mit gerade einmal zwei Prozent fällt diese Konstellation allerdings gesamtgesellschaftlich kaum ins Gewicht.

Die Mittelschicht lässt sich anhand von Einkommen, Vermögen, Ersparnisbildung und Ausgabeverhalten in drei Gruppen aufteilen. Die Wissenschaftlerinnen sprechen von knapper, guter und sehr guter Teilhabe. Politisch wie wissenschaftlich relevanter – und umstrittener – ist jedoch die Frage, wo der letzte Abschnitt der Verteilung beginnt:

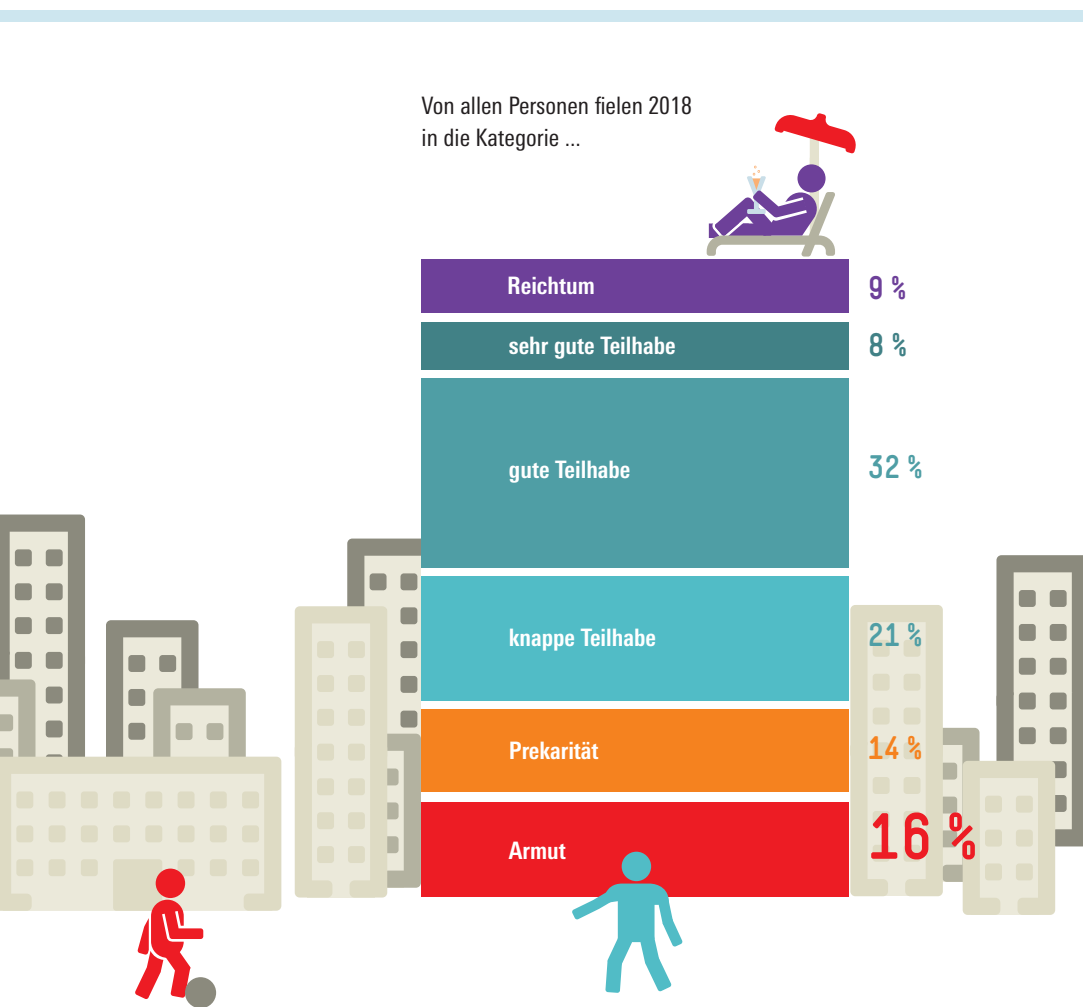
Ausgaben für bestimmte Produktgruppen oder Aktivitäten taugen wenig zur Bestimmung von Reichtum. Denn „hohe Einkommen und Vermögen bieten die Möglichkeit, Individualisierung und Differenzierung je nach Präferenzen ohne Einschränkungen auszuleben, was sich in der Ausgabenstruktur widerspiegelt“. Lediglich die Höhe der Konsumausgaben insgesamt kommt als Indikator infrage. Bei Menschen, die das Doppelte bis Zweieinhalbfache des mittleren Einkommens verdienen, lagen sie 2018 im Schnitt um 76 Prozent über dem in der gesellschaftlichen Mitte Üblichen. Bei noch höheren Einkommen betrug der Wert 101 Prozent. Wobei Personen mit höherem Vermögen mehr konsumieren. Das übrige Einkommen wird gespart. So legen beispielsweise Alleinstehende mit dem Doppelten bis Zweieinhalbfachen des mittleren Einkommens im Schnitt gut 1300 Euro im Monat zurück.

Konsumausgaben und Ersparnis steigen nach den Auswertungen der Forscherinnen im Einkommensbereich um das Doppelte des Mittelwerts sehr dynamisch an. Insofern liegt eine Grenzziehung zwischen „sehr guter Teilhabe“ und „Reichtum“ in diesem Abschnitt nahe – was wiederum für die gewöhnlich benutzte 200-Prozent-Schwelle als Reichtumsgrenze spricht. Letztlich erscheint Becker, Schmidt und Tobsch der Wert von 175 Prozent als angemessen, sofern der entsprechende Haushalt zusätzlich wenigstens drei mittlere Jahreseinkommen auf der hohen Kante hat. Denn bereits Haushalte, die beim Einkommen unter der 200-Prozent-Marke liegen, ähneln in vieler Hinsicht den reicheren, sofern sie über größeres Vermögen verfügen.

Die Wissenschaftlerinnen ziehen das Fazit: Angesichts ihrer „theoretisch-empirisch fundiert“ abgeleiteten Ergebnisse könnten die Aussagen der Armuts- und Reichtumsforschung sowie der „etablierten Sozialberichterstattung“ nicht mehr als „statistische Konstrukte auf der Basis willkürlicher Setzungen gedeutet und damit abgetan werden“. Eher

seien die bisher üblichen Grenzziehungen zu vorsichtig: „zu niedrig hinsichtlich der Armut und zu hoch bei der Erfassung von Reichtum“. <

Quelle: Irene Becker, Tanja Schmidt, Verena Tobsch: Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt, Study der HBS-Forschungsförderung Nr. 472, Juni 2022



cker, Schmidt, Tobsch 2022

Hans Böckler
Stiftung

der Reichtum. In den Worten der Forscherinnen: eine „reiche Ressourcenausstattung“, die durch Einkommen und Vermögen „einen weit überdurchschnittlichen Lebensstandard“ bei gleichzeitig weiterem Vermögensaufbau ermöglicht.

NRW muss Tariffucht stoppen

Beschäftigte mit Tarifvertrag verdienen mehr und haben kürzere Arbeitszeiten. Dennoch tut die Politik zu wenig, um das Tarifsystem zu stärken. Das zeigt sich am Beispiel NRW.

In Nordrhein-Westfalen werden aktuell 57 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt. Damit weist das industriell geprägte NRW zwar die höchste Quote unter allen Bundesländern auf, sie ist aber seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich gesunken. Andere Länder tun inzwischen mehr zur Sicherung und Stärkung der Tarifbindung. „Während Nordrhein-Westfalen einmal über das fortschrittlichste Landes-tariftreuegesetz verfügte, ist es mittlerweile bundesweit vom Vorreiter zum Nachzügler geworden“, erklären Thorsten Schulten und Malte Lübker vom WSI zusammen mit ihrem Co-Autor Reinhard Bispinck. Denn während andere Bundesländer umfassende Regelungen zur Tariftreue einführten, habe NRW sein Vergabegesetz in den vergangenen Jahren stark eingeschränkt, so die Forscher. Für ihre Studie über „Tarifverträge und Tariffucht in Nordrhein-Westfalen“ haben die WSI-Experten die neuesten verfügbaren Daten des IAB-Betriebspanels sowie die Verdienststrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ausgewertet und zahlreiche Tarifaufeinandersetzungen analysiert.

Die wichtigsten Ergebnisse:

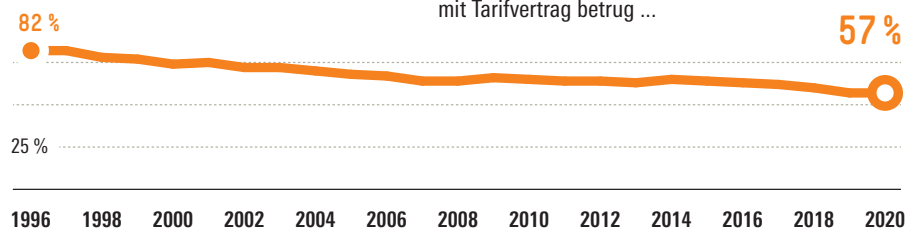
- ▶ 57 Prozent der Beschäftigten werden aktuell in NRW nach einem Tarifvertrag bezahlt. Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Tarifbindung bei 51 Prozent.
- ▶ Der Anteil der Beschäftigten, die in NRW nach Tarif bezahlt werden, lag 1996 noch bei 82 Prozent. Seither ging er erheblich zurück und erreichte Mitte der 2000er-Jahre nur noch 65 Prozent. Einige Jahre verharrte die Tarifbindung auf diesem Niveau, seit Mitte der 2010er-Jahre sank sie wieder und erreichte in den Jahren 2019 und 2020 ihren bisherigen Tiefpunkt.
- ▶ Die Tarifbindung der Beschäftigten in NRW reicht von 34 Prozent im Einzelhandel bis zu 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung. Die Wahrscheinlichkeit, nach Tarif bezahlt zu werden, steigt insgesamt mit der Größe des Betriebes. Gleiches gilt für das Betriebsalter: Während 46 Prozent der vor 1990 gegründeten Betriebe tarifgebunden sind, sind es unter den seit 2010 gegründeten lediglich 25 Prozent.
- ▶ Tarifbindung funktioniert dann besonders gut, wenn Betriebsräte sich um die Umsetzung der Tarifverträge kümmern. In NRW arbeiten allerdings nur 45 Prozent aller Beschäftigten in einem Unternehmen mit Betriebs- oder Personalrat. Lediglich 38 Prozent sind in einem Betrieb

mit Betriebsrat und Tarifvertrag tätig. Ähnlich wie die Tarifbindung ist auch die Verbreitung von Betriebsräten in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

- ▶ In NRW wie bundesweit haben Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen kürzere Arbeitszeiten. 2019 arbeiteten sie in NRW im Durchschnitt 38,4 Stunden pro Woche und damit eine Stunde weniger als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Tarifvertrag.
- ▶ Beschäftigte verdienen deutlich weniger, wenn ihr Arbeitgeber nicht an einen Tarifvertrag gebunden ist. Auch das ist in ganz Deutschland so. In NRW beträgt der unbeeintragte Rückstand beim Entgelt knapp 18 Prozent. Dies lässt sich teilweise mit den Unterschieden zwischen den Betrieben erklären, wie zum Beispiel der Branche, der Betriebsgröße und der Qualifikation der Beschäftigten. Aber selbst wenn diese Unterschiede statistisch berücksichtigt werden, beträgt der Lohnrückstand für Beschäftigte in tariflosen Betrieben im Mittel noch immer knapp 8 Prozent gegenüber Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben mit ähnlichen Merkmalen – bei längerer Arbeitszeit.

Für eine Stärkung der Tarifbindung sei ein Bündel von Maßnahmen notwendig, betonen Schulten, Bispinck und

Tarifbindung in NRW bröckelt



Quelle: Schulten u. a. 2022

Hans Böckler Stiftung

Lübker. Dabei müssten alle relevanten Akteure, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch Staat und Gesellschaft, ihren Beitrag leisten. Während die Gewerkschaften ihre eigene Organisationsmacht ausbauen müssten, seien die Arbeitgeberverbände gefordert, offensiv für das Tarifvertragssystem einzustehen und Tariffucht über sogenannte „OT-Mitgliedschaften“ (ohne Tarifbindung) zu beenden. Die Politik sollte unterstützend wirken, indem sie Tariftreuegesetze für öffentliche Ausschreibungen einführt und bessere Möglichkeiten schafft, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären. <

Quelle: Thorsten Schulten, Reinhard Bispinck, Malte Lübker: Tarifverträge und Tariffucht in Nordrhein-Westfalen, WSI-Study Nr. 30, Düsseldorf, Mai 2022 [Link zur Studie](#)

„Die Bundesregierung muss liefern“



Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, der Mitbestimmungsumgehung entgegenzutreten. Ein aktueller Gesetzentwurf zur grenzüberschreitenden Umwandlung von Unternehmen in eine andere Rechtsform wird diesem Anspruch aber nicht gerecht, erläutern die I.M.U.-Experten Daniel Hay und Sebastian Sick.

Worum geht es bei der Umsetzung der europäischen Umwandlungsrichtlinie in deutsches Recht?

Daniel Hay: Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Niederlassungsfreiheit konnten sich Unternehmen grenzüberschreitend umwandeln, den Sitz über die Grenze verlegen und eine Rechtsform eines anderen Landes annehmen. Angesichts der damit verbundenen Gefahren war eine EU-Richtlinie zum Schutz von Beschäftigten, Gläubigern und Minderheitsgesellschaftern sowie für die nötige Rechtssicherheit erforderlich. Die Umwandlungsrichtlinie – oder Mobilitätsrichtlinie – regelt die grenzüberschreitende Umwandlung, die grenzüberschreitende Spaltung und grenzüberschreitende Verschmelzung.

Und wie könnten sich Unternehmen beim Rechtsformwechsel der Mitbestimmung entziehen?

Sebastian Sick: Wenn Unternehmen den Firmensitz nach Deutschland oder aus Deutschland heraus verlegen, muss grundsätzlich die Mitbestimmung zwischen Beschäftigten und Unternehmen verhandelt werden – ähnlich wie bei der Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft, der SE. Kommt es zu keiner Einigung auf ein neues Modell, bleibt das aktuelle Modell der Mitbestimmung bestehen. Mit dieser Auffanglösung kann das bestehende Niveau prinzipiell gesichert werden. Allerdings wird ein späteres Anwachsen der Belegschaft in Deutschland oder anderswo nicht berücksichtigt, sodass ein späteres Hineinwachsen in die Mitbestimmung oder ein höheres Mitbestimmungsniveau mit etwa einem paritätisch besetzten Aufsichtsrat nicht mehr zustande kommt. So besteht die Gefahr, dass Unternehmen sich „vorbeugend“ der Mitbestimmung entziehen, solange sie noch klein sind. Bei der SE ist das als „präventives Einfrieren“ bekannt. Aber auch ein gesichertes Mitbestimmungsniveau kann noch nachträglich abgestreift werden. Denn das Verhandlungsergebnis ist nach der EU-Richtlinie nur für vier Jahre gesichert. Danach können Unternehmen sich in eine Rechtsform ohne Mitbestimmung umwandeln, sofern die Gesetze am neuen Standort dies zulassen. So könnte beispielsweise eine mitbestimmte AG mit 4000 Beschäftigten nach Spanien umziehen, nach vier Jahren mit einer spanischen Gesellschaft verschmelzen und sich der Mitbestimmung dauerhaft entledigen.

Wie müsste der Gesetzentwurf der Bundesregierung verändert werden, um Missbrauch zu verhindern?

Sebastian Sick: Die Richtlinie wird in zwei Gesetzentwürfen umgesetzt. Der Referentenentwurf eines Geset-

zes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei grenzüberschreitendem Formwechsel und bei grenzüberschreitender Spaltung, das MgFSG, regelt das Verhandlungsverfahren bei Zuzug nach Deutschland. Dieser Entwurf versäumt, das Problem des Einfrierens anzugehen. Besser wäre es, Neuverhandlungen zu ermöglichen, wenn die Belegschaft wesentlich wächst. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie, abgekürzt: UmRUG, regelt dagegen die Fälle des Wegzugs aus Deutschland. Auch dieser Entwurf hat weitreichende Folgen für die Mitbestimmung. Hier muss das Registergericht dem Unternehmen eine Vorabbescheinigung für den Zuzugsstaat ausstellen. Dabei hat es eine Missbrauchskontrolle vorzunehmen. Der Entwurf ist unzureichend. Es fehlen ausreichende Vorgaben zum Schutz der Mitbestimmung. Die Bundesregierung setzt damit nicht die im Koalitionsvertrag angekündigten Möglichkeiten zum Schutz der Mitbestimmung um. Die Fluchtmöglichkeiten werden gegenüber der EU-Vorgabe sogar noch erweitert. Sinnvoll wären dagegen mitbestimmungssichernde Kriterien, bei denen das Registergericht die Wegzugbescheinigung versagen muss. Und die Gewerkschaften sollten Verfahrensbeteiligte mit Antragsrecht und Beschwerdemöglichkeit beim Registergericht sein. Sonst drohen neue Schlupflöcher für die Mitbestimmung.

Welche weiteren Maßnahmen wären notwendig, um bereits existierende Schlupflöcher zu schließen?

Daniel Hay: Erstens sollte generell das Einfrieren bei SE und anderen europäischen Sachverhalten beendet werden. Die SE-Gesetzgebung braucht ein dynamisches Element, das bei erheblichem Belegschaftszuwachs greift, so dass die Mitbestimmung mitwächst, wie es nach dem deutschen Recht üblich ist. Zweitens sollten die deutschen Mitbestimmungsgesetze auch auf ausländische Rechtsformen erstreckt werden. In Europa brauchen wir parallel dazu eine Rahmenrichtlinie mit Mindeststandards zur Mitbestimmung. Drittens sollte die sogenannte Drittelbeteiligungslücke geschlossen werden. Das heißt, Beschäftigte sollten konzernweit auch im faktischen Konzern gezählt werden, wenn es um die Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes ab 501 Beschäftigten geht. So ist es seit jeher im Gesetz für die paritätische Mitbestimmung der Fall. Zuletzt sollten Sanktionen gegen rechtswidrige Nichtanwendung der Mitbestimmungsgesetze geschaffen werden. Im Koalitionsvertrag ist einiges angekündigt. Die Bundesregierung muss jetzt liefern. <

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung
Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de


Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm


Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

ENERGIE

Erneuerbare auf dem Vormarsch

Im ersten Quartal stammte der in Deutschland
produzierte Strom aus ...

	2021	2022
Windkraft 	24,2%	30,1%
Biogas	5,6%	5,4%
Photovoltaik	4,7%	6,3%
Wasserkraft	3,2%	3,0%
insgesamt	40,4%	47,1%

	2021	2022
Kohle 	29,0%	31,5%
Kernenergie	12,1%	6,0%
Erdgas	16,2%	13,0%
insgesamt	59,6%	52,9%

Quelle: Destatis, Juni 2022 [Link zur Studie](#)

ARBEITSWELT

Unzufriedenheit am Bau

Rund jeder vierte Beschäftigte im Baugewerbe beabsichtigt, in „näherer Zukunft“ den Arbeitgeber oder sogar die Branche zu wechseln, so das Ergebnis einer Online-Befragung, die das Institut Arbeit und Qualifikation gemeinsam mit der IG BAU durchgeführt hat. Die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen stelle einen Hauptgrund für Wechselabsichten dar. Die Befragten halten ihren Beruf zwar für abwechslungsreich, vielfältig und lernförderlich und schätzen die Entscheidungsspielräume. Negativ schlagen jedoch die hohe körperliche Belastung und die Verdichtung der Arbeit durch neue Technologien zu Buche. <



Quelle: IAQ, Juni 2022 [Link zur Studie](#)

ARBEITSMARKT

Betriebe offen für ukrainische Geflüchtete

Fast 60 Prozent der Betriebe in Deutschland gehen laut einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung davon aus, dass Geflüchtete aus der Ukraine über die notwendigen Voraussetzungen für eine Beschäftigung bei ihnen verfügen. Knapp 9 Prozent hatten bereits Kontakt, 2 Prozent haben ukrainische Geflüchtete als Beschäftigte, Auszubildende oder im Rahmen von Praktika eingestellt. Besonders hoch ist der Anteil im Gastgewerbe und im Bereich Verkehr und Lagerei. <

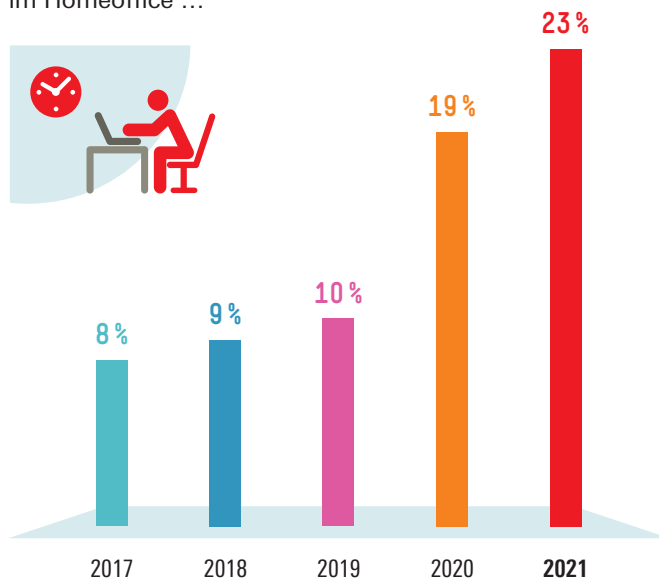


Quelle: IAB, Juni 2022 [Link zur Studie](#)

ARBEITSWELT

Homeoffice-Boom mit Corona

Von allen Beschäftigten arbeiteten zumindest gelegentlich im Homeoffice ...



Quelle: Destatis, Juni 2022 [Link zur Studie](#)